



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

90

Kommunales Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft

90

Öffentliche Bekanntmachungen

96

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

96

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lobeda

96

Ausschusssitzungen

96

Öffentliche Ausschreibungen

97

Sachbearbeiter/in Städtebau und Planungsrecht

97

Systemspezialist/in Heterogene Netzwerke

97

Villengrundstück Kahlaische Straße 9

98

Ausstattung mit Kopierern auf Basis eines Mietvertrages (incl. Wartung)

98

Verschiedenes

99

Schutz der größten Dohlenkolonie Thüringens beim Ausbau der BAB A 4

99

Schließung Güterverkehrsstelle Göschwitz

99

Jena-Lobeda-West Wohnumfeldverbesserung: Baumfällarbeiten und Vorbereitung von Großbaumpflanzungen

100

Umweltwettbewerb „Aktion Saubere Landschaft“

100

Amtsblatt 2/02 des Zweckverbandes Jenawasser

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 01. März 2002
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08. März 2002)

Beschlüsse des Stadtrates

Kommunales Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0821

1. Der Stadtrat stimmt dem "Kommunalen Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft", Stand 2002 zu.
2. Das "Kommunale Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft" ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.
3. Die räumliche Abgrenzung der festgelegten Fördergebiete Innenstadt, Lobeda und Winzerla wird für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" bestätigt.

Der Beschluss umfasst eine Kurzfassung mit den Kernaussagen des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnungswirtschaft und die Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Fördergebiete "Stadtumbau-Ost".

Die Festlegung der räumlichen Abgrenzung der Fördergebiete für das Programm "Stadtumbau-Ost" ist ein konkretes Ergebnis des vorliegenden Konzeptes. Die Abgrenzung umfasst die Gebiete der Stadt, die wohnungswirtschaftlich vorrangig zu entwickeln, umzustrukturieren und zu stabilisieren sind.

Den Fraktionen des Stadtrates liegt jeweils der komplette Endbericht vor.

Begründung:

In den neuen Bundesländern sind die Wohnungsmärkte fast aller Städte von einem anhaltenden Angebotsüberhang mit zum Teil erheblichen Leerstandsdaten gekennzeichnet.

In Jena stellt sich auf den ersten Blick die Situation deutlich günstiger dar. Hier ist die Bevölkerungsentwicklung und damit die Nachfrage nach Wohnraum deutlich positiver als in vielen anderen ostdeutschen Städten, vor allem aufgrund der Zuwanderung von Studenten. Dies führt dazu, dass sich die gesamtstädtische Leerstandssituation vergleichsweise positiv darstellt.

Problematisch ist jedoch, dass von den Nachfragerückgängen und Leerständen die einzelnen Stadtteile sehr unterschiedlich betroffen sind.

Insbesondere die beiden durch den industriell gefertigten Wohnungsbau geprägten Stadtteile Lobeda und Winzerla sind überproportional vom Leerstand betroffen. In Lobeda beträgt der Leerstand 11,5 %, wobei allein in Lobeda-Mitte die Bevölkerungszahl innerhalb von fünf Jahren um 38 % zurückging.

Der Wohnungsleerstand wirkt in verschiedener Hinsicht negativ. Bei den Wohnungsunternehmen sind aufgrund der fehlenden Mieten bei gleichbleibendem bzw. sogar erhöhtem Vermietungsaufwand erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen. Die Liquidität der davon betroffenen Unternehmen ist zukünftig gefährdet. Darüber hinaus verschlechtert der Leerstand die Situation und Atmosphäre in den Wohngebieten. Die zunehmende Verödung in manchen Bereichen bringt noch zögernde Mieter zum Umzug. Das wohnungswirtschaftliche

Problem des Leerstandes wird damit zu einem städtebaulichen Problem mit der Gefahr, dass die Stadt insgesamt an Attraktivität als Wohnstandort verliert.

Um in dieser Situation verantwortungsvoll kommunalpolitisch und wohnungswirtschaftlich handeln zu können, ist die Erstellung eines wohnungspolitischen Konzeptes als Teil des kommunalen Stadtentwicklungskonzeptes sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Jena gemeinsam mit den großen Wohnungseigentümern der Stadt die Firma ANALYSE & KONZEPTE im Mai 2001 mit der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes - Teil Wohnungswirtschaft beauftragt.

Das Konzept reagiert nicht nur auf die schwierige Situation in den Großsiedlungen, sondern umfasst den gesamtstädtischen Wohnungsmarkt. Es geht darum die Attraktivität Jenas als Wohnstandort insgesamt zu stärken.

Dementsprechend bildet das Konzept die Basis zur Erreichung der nachfolgenden Ziele:

- Schaffung eines nachfrageorientierten Wohnungsangebotes
- Reduzierung bzw. Verhinderung von Wohnungsleerstand

Darüber hinaus dient das Konzept als Grundlage für die Beantragung und Bündelung von Fördermitteln der Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes, vor allem des neu aufgelegten Programmes "Stadtumbau-Ost". Fördervoraussetzung für dieses Programm ist die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes.

Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten:

- Analyse der aktuellen Wohnungsmarktsituation
- Abschätzung der zukünftigen Wohnungsnachfrage
- Wohnungswirtschaftliche Bewertung und Analyse der Stadtteile
- Formulierung von städtebaulichen und wohnungspolitischen Zielen für die einzelnen Stadtteile
- Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen

Hinsichtlich der zukünftigen Neubau- und Sanierungstätigkeit, der systematischen Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes als auch des Umgangs mit dem Leerstand ist ein mit allen beteiligten Akteuren abgestimmtes Vorgehen notwendig.

Deswegen wurde die Erstellung des Konzeptes von einer Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen begleitet. Dort wurden die von ANALYSE & KONZEPTE erarbeiteten Ergebnisse in mehreren Sitzungen diskutiert und bewertet. Zudem erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt sowie der Rahmenplanung Lobeda.

Am 31.01.2002 wurde der Stadt Jena während der Auftaktveranstaltung des Freistaates Thüringen zum Wettbewerb "Stadtumbau-Ost" in Erfurt der Bescheid über die Bewilligung eines Bundeszuschusses in Höhe von 75 000 Euro zur weiteren Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen (Mittel sind für Planungsleistungen gebunden, Vergabe muss an Dritte erfolgen) übergeben. Das darauf aufbauende Konzept

muss als Wettbewerbsbeitrag in zwei Schritten Mitte Juni und Mitte Juli beim Bund eingereicht werden. Mit dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen werden aufbauend auf einer umfangreichen Analyse die planerischen und wohnungswirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei wurden Schwerpunktbereiche identifiziert, an denen das Maßnahmenkonzept Stadtumbau anknüpfen soll, und zwar

- *den Stadtumbau der Großsiedlung Lobeda*
Ziel ist es dabei den Angebotsüberhang abzubauen, durch neue Nutzungen den Stadtteil zu stabilisieren und diesem ein neues Profil zu geben
- *den Umbau der Kernstadt zum attraktiven Wohnstandort*
Ziel ist es, die Innenstadt mit erlebbaren Zentrumsfunktionen und dem Ausbau der Wohnfunktion zu stärken und damit die Wiedernutzung von Brachflächen und die Umnutzung freiwerdender Universitätsflächen in Gang zu setzen

Mit dem Maßnahmenkonzept soll erreicht werden, dass durch die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen den Anforderungen des Wohnungsmarktes besser entsprochen werden kann, indem

- fehlende spezifische Wohnungsangebote in zentralen Lagen geschaffen werden und
- in der Großsiedlung Lobeda die deutlichen Angebotsüberhänge abgebaut werden.

Eine Schlüsselstellung bei diesen Aspekten nehmen die Universitätsklinken ein, die derzeit auf zahlreiche Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Denn durch einen Umzug von den innerstädtischen Standorten an den vorhandenen Erweiterungsstandort Lobeda lassen sich in beiden Stadtgebieten durch einen Stadtumbau deutliche städtebauliche Aufwertungen erzielen.

Bei der Vertiefung des Konzeptes kommt es vor allem darauf an, zu Handlungsempfehlungen zu gelangen, die

- flächenkonkrete Aussagen enthalten
- nachfrageorientierte Um- und Nachnutzungen ermöglichen
- mit den verschiedenen betroffenen Akteuren abgestimmt und somit auch tatsächlich umsetzbar sind.

Insgesamt soll damit der Stadtumbau von der Konzeptionsphase in die Umsetzungsphase übergeleitet werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft wurde mit Stand 2002 erarbeitet und abgeschlossen. Die im Konzept aufgezeigten Eckwerte der Wohnungsmarktentwicklung und die Handlungsempfehlungen für die einzelnen Stadtteile sind regelmäßig auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Das Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft ist aktuell fortzuschreiben.

Die Ergebnisse des Konzeptes bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung von langfristigen Planungen wie dem Flächennutzungsplan und Rahmenplanungen für einzelne Stadtteile. Im Zuge der Erarbeitung dieser Planungen sind umfangreiche Abstimmungen mit allen Akteuren, Betroffenen und vor allem den Bewohnern in einer öffentlichen Diskussion zu führen.

„Kommunales Stadtentwicklungskonzept, Teil Wohnungswirtschaft“, Stand 2002 - Kurzfassung-

Bearbeitung: Fa. Analyse&Konzepte
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlage zum Stadtratsbeschluss vom 20. 02. 2002

Entwicklung des Wohnungsmarktes in Jena

Ausgangspunkt der Berechnungen bildet die jüngste Bevölkerungsprognose des Thüringer Landesamtes für Statistik. Demnach wird die Bevölkerungszahl Jenas zum Jahr 2010 auf 97.200 und bis 2020 auf 90.600 sinken. Diese Bevölkerungszahlen beziehen sich jedoch nur auf Einwohner mit Hauptwohnsitz Jena. Um die Nachfrage am Wohnungsmarkt abbilden zu können müssen jedoch auch diejenigen mit einem Nebenwohnsitz betrachtet werden, da sie ebenfalls Wohnungen nachfragen. Ihre Zahl wird gleichfalls von derzeit rd. 12.500 auf 10.000 im Jahr 2010 sinken. Die Personen mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz werden als wohnberechtigte Bevölkerung definiert. Hiervon müssen allerdings Personen, die keine Wohnungen nachfragen, weil sie z.B. Untermieter oder Heimbewohner sind, abgezogen werden. Somit ergibt sich eine Zahl an relevanten Wohnberechtigten von 104.800, die bis 2010 auf 99.800 sinken wird.

Entscheidend ist jedoch, dass auf dem Wohnungsmarkt nicht einzelne Einwohner als Nachfrager auftreten, sondern Haushalte. Aktuell liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße bei geschätzten 2,17 Personen je Haushalt. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren leichten Verkleinerung der Haushaltsgröße zu rechnen vor allem durch Auszug der Kinder und dem Trend hin zu kleineren Familien. Durch diesen Prozess werden die wohnungsmarktseitigen Folgen des Bevölkerungsrückganges etwas abgeschwächt, insgesamt wird die Zahl der Haushalte bis zum Jahr 2010 in etwa mit 48.000 bis 49.000 konstant bleiben.

Auf der anderen Seite wird das Wohnungsangebot weiter ansteigen insbesondere im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser. Insgesamt kann von einem Anwachsen des Wohnungsbestandes von derzeit rd. 51.400 Wohnungen auf 54.500 im Jahr 2010 ausgegangen werden. Damit stehen mehr Wohnungen als nachfragende Haushalte zur Verfügung, so dass der Wohnungsleerstand von z.Zt. rd. 3.000 Wohnungen auf voraussichtlich 5.500 bis 6.500 (2010) ansteigen wird.

Wohnungswirtschaftliche Bewertung der Stadtteile

Im Stadtentwicklungskonzept werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Stadtteile als Wohnstandort beschrieben und bewertet. Hierbei werden die unterschiedlichen Kriterien zu vier Merkmalen zusammengefasst, und zwar

- Attraktivität des Wohnungsbestandes wie z.B. Preisniveau, Bestandsstruktur, Geschossigkeit, Grundrisse, aktuelle Nachfrage
- Infrastrukturausstattung (Bildung, Verkehr, öffentliche Einrichtungen/Kultur, Einzelhandel/Zentren)

- Lage (Grünflächen, Parkplätze, Bebauungsdichte, Image)
- Demographie (Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur)

Die zusammengefasste Bewertung erfolgt dabei jeweils in drei Kategorien, diese Ergebnisse sind in Anlage 1 als Übersicht dargestellt. Daraus abgeleitet wird das Entwicklungspotenzial der Stadtteile als Wohnstandort. Diese Bewertung dient als Grundlage für die stadtteilbezogenen Handlungsempfehlungen.

Wohnungspolitische und –wirtschaftliche Handlungsziele

Der Wohnungsmarkt in Jena wird sich zukünftig weiter ausdifferenzieren, wobei die einzelnen Marktsegmente hinsichtlich ihrer Nachfrage gegenläufige Trends entwickeln. Damit gibt es in Jena – trotz vergleichsweise guter Rahmenbedingungen – eine wachsende Leerstandsproblematik, allerdings fast ausschließlich im Plattenbaubestand während in den zentralen Stadtteilen der Markt als eher ausgeglichen bezeichnet werden kann. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende grundlegende wohnungswirtschaftliche Handlungsziele der Stadtentwicklung in Jena formulieren:

- Die Attraktivität des Wohnstandortes Jena muss weiter gesteigert werden
- Es sollte eine stärkere Ausdifferenzierung und Aufwertung der einzelnen Wohnquartiere erfolgen
- Kernstadt und Zentrum sollten stärker als Wohnstandort entwickelt werden
- Es ist eine weitere qualitative und nachfragegerechte Verbesserung des Wohnungsangebotes notwendig
- Die Nachfrage Jenaer Bürger nach einem Eigenheim sollte weitgehend im Stadtgebiet befriedigt werden können
- Für einkommensschwächere Haushalte müssen ausreichend viele preiswerte Wohnungen an mehreren Standorten gesichert werden
- Der Wohnungsmarkt in den Großsiedlungen muss stabilisiert werden
- Hierzu gehört auch die Reduzierung des nicht mehr dauerhaft nachgefragten Wohnungsbestandes
- Nicht mehr benötigte Wohnstandorte sollten soweit möglich durch Aufwertung und Weiterentwicklung umgenutzt werden

Diese Ziele können auf der Ebene der Stadtteile in vier Leitzielen konkretisiert werden:

Leitziel: Begleiten

Die Handlungsempfehlungen zum Leitziel „Begleiten“ beziehen sich auf die Bereiche Norden, Südwesten und Südosten. Diese Stadtteile sind durch einen auch mittelfristig stabilen Wohnungsmarkt gekennzeichnet, mit einer ausreichenden Nachfrage und einem Angebot mit nur noch geringem Sanierungsbedarf. Von Seiten der Stadt besteht kein prioritärer Handlungsbedarf, so dass die Weiterentwicklung dieser Wohnstandorte im Rahmen der normalen Stadtplanung begleitet werden und sich auf folgende Maßnahmen konzentrieren können:

- Im Vordergrund steht die Sicherung der städtebaulichen Struktur und des Wohnungsangebotes.
- Hinsichtlich der Errichtung von Geschosswohnungsneubauten können einzelne, marktsegmentergänzende Projekte sinnvoll sein (z.B. altengerecht),

nicht jedoch umfangreicher normaler Mietwohnungsneubau.

- Die Erweiterung bzw. Neuausweisung von Einfamilienhausstandorten muss differenziert betrachtet werden. Wichtig ist eine Angebotserweiterung preiswerter Grundstücke, um so das Defizit im niedrigpreisigen Segment von 300 bis 400 Wohnungen auszugleichen. Hierfür bietet der Norden gute Voraussetzungen, während der Südwesten und Südosten eher das Flächenpotenzial für das höherpreisige Segment darstellen. Hier sind über die bisherigen Planungen hinausgehende Erweiterungen derzeit nicht erforderlich.

Leitziel: Begleiten und Entwickeln

Das Leitziel „Begleiten und Entwickeln“ bezieht sich mit der Kernstadt, den ehemals ländlichen Gemeinden und Göschwitz, auf die Stadtteile, deren Wohnlagen überwiegend stark nachgefragt werden. Auch wenn für einige kleinere Quartiere in der Kernstadt die gleichen Anforderungen an eine begleitende Weiterentwicklung gelten wie beim Leitziel „Begleiten“, besteht für den größeren Teil auf der einen Seite ein höheres Entwicklungspotenzial und auf der anderen Seite ein großer Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Wohnungsangebotes. Notwendig sind daher folgende Maßnahmen:

- Die noch unsanierten Altbauten insbesondere der Zwischenkriegszeit können durch Modernisierungen gut vermarktet und die derzeitigen Leerstände reduziert werden. Notwendig ist aufgrund des Mietpreinsniveaus aber eine nach Wohnlagequalitäten differenzierte Sanierungsstrategie, die sowohl Teil- und Vollmodernisierungen sowie auch Grundrissänderungen umfasst.
- Sinnvoll ist die Ergänzung mit Geschosswohnungsneubauten, Stadthäusern oder Reihenhäusern in guten Wohnlagen.
- Im Sanierungsgebiet Sophienstraße haben die umfangreichen Maßnahmen zu einer Stabilisierung beigetragen, so dass hier nur noch ein geringer Förderbedarf besteht.
- Ein erhebliches Entwicklungspotenzial bieten bisher gewerblich und vor allem universitär genutzte Flächen. Durch eine Verlagerung dieser Einrichtungen und einer Umnutzung/Neubebauung für Wohnzwecke kann eine deutliche Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung des Wohnstandortes Kernstadt erreicht werden. Dies wäre auch städtebaulich wünschenswert, da es sich um integrierte Standorte handelt. Aus wohnungs-wirtschaftlicher Sicht sollte die Entwicklung so konzeptioniert sein, dass durch den Neubau das vorhandene Wohnungsangebot ausdifferenziert und erweitert wird.
- Göschwitz und einige der ehemals ländlichen Gemeinden bieten das Entwicklungspotenzial, um das derzeit bestehende Angebot von Ein- und Zweifamilienhäusern des niedrigpreisigeren Segmentes im notwendigen Maße zu erhöhen. Hierfür ist eine aktive Baulandpolitik notwendig, um eine weitere wohnungsmarktbedingte Abwanderung in das Umland zu reduzieren.

Leitziel: Entwickeln

Das Zentrum und Wenigenjena sind die Bereiche für das Leitziel „Entwickeln“. Sie unterscheiden sich von den Stadtteilen der Leitziele „Begleiten“ und „Begleiten und Entwickeln“ vor allem dadurch, dass sie nur wenige Quartiere enthalten, die nur begleitet werden müssen.

- Wichtigstes Instrument für die Weiterentwicklung dieser Gebiete als Wohnstandort ist die Beibehaltung des Status als Sanierungsgebiet. Ohne die damit verbundenen finanziellen Förderungsmöglichkeiten für die Wohnungseigentümer ließen sich die notwendigen Altbausanierungen nicht wirtschaftlich darstellen.
- Die Finanzierung ergänzenden Neubaus z.B. als Lückenschließung stellt sich gleichfalls problematisch dar. Hier müssen städtebauliche Konzepte u.U. auch dahingehend geändert werden, dass Zwischennutzungen oder veränderte, nicht auf historischen Grundrissen basierende Raumstrukturen möglich werden.
- Einen höheren Stellenwert kann insbesondere im Zentrum die Errichtung von Wohnungen in Nichtwohngebäuden einnehmen. Zum einen können durch die Mischnutzung marktgängige Wohnungsmieten angeboten werden, zum anderen stellen sie i.d.R. die am besten vermarktbarste Nutzung der oberen Geschosse dar. Dieser Prozess kann durch eine entsprechende Bauleitplanung unterstützt werden.
- Notwendig sind städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung der Stadtstruktur und zur Stärkung der zentralen Funktionen wie Verbesserungen des Wohnumfeldes, der Infrastruktur etc.
- In Wenigenjena und hier insbesondere im Bereich Fuchslöcher würde die Weiterentwicklung von Einfamilienhausstandorten auf eine ausreichende Nachfrage stoßen.

Das Zentrum mit einigen angrenzenden Quartieren stellt damit einen Schwerpunkt des Stadtumbaus dar. Die regionale Abgrenzung des vorrangig zu fördernden Gebietes befindet sich in der Anlage 2.

Leitziel: Stabilisieren und Umstrukturieren

Lobeda und Winzerla sind diejenigen Stadteile, auf die sich das Leitziel „Stabilisieren und Umstrukturieren“ bezieht. Durch einen massiven Rückgang der Nachfrage ist hier der Wohnungsmarkt aus dem Gleichgewicht geraten und stellt die Eigentümer vor erhebliche wirtschaftliche Probleme. Es sind daher eine Vielzahl wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Maßnahmen erforderlich, um dauerhaft marktgängige Wohnungsangebote und Wohnstandorte in ihrer Entwicklung zu stabilisieren bzw. die nicht mehr marktgängigen Bereiche umzustrukturieren. Lobeda und Winzerla sind damit die Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus, deren räumliche Abgrenzung in den Anlagen 3 und 4 dargestellt ist. Oberstes Ziel in der Weiterentwicklung der Großsiedlungen muss eine konsequente Ausrichtung auf den Markt und die Nachfragerwünsche sein. Damit einher geht eine Ausdifferenzierung des derzeit relativ homogenen Wohnungsangebotes und der Wohnlagenqualitäten, wobei die Großsiedlungen insgesamt trotz des Nachfragerückgangs eine wichtige Versorgungsfunktion im niedrigen bis mittleren Preissegment übernehmen.

Im Ergebnis dieses Prozesses zerfallen jedoch Winzerla und Lobeda in mehrere unterschiedliche Quartiere.

Die Stabilisierung der Quartiere bzw. die Aufwertung ihrer Potenziale erfordern umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen:

- Von zentraler Bedeutung ist die qualitative Verbesserung des Wohnungsangebotes. Dabei muss allerdings die unterschiedliche Mietzahlungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der (potentiellen) Nachfrager berücksichtigt werden, so dass es darauf ankommt, Modernisierungen in einem unterschiedlichen Grad (Sanierungsstandards) durchzuführen. Des Weiteren sollte auch die Wohnungsausstattung stärker an die Nachfrage angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Wohnungsgrundrisse, größere Balkone oder mittelfristig die Vergrößerung der 1-Raumwohnungen in den Mittelganghäusern. Vollmodernisierungen werden jedoch aufgrund der hohen Kosten nur an ausgewählten Standorten möglich sein.
- Ergänzend zur Wohnungsmodernisierung sollte eine Verbesserung des Wohnumfeldes sowohl der Grundstückseigentümer als auch im öffentlichen Raum angestrebt werden. Hierzu gehören eine Aufwertung der Grün- und Gemeinschaftsflächen ebenso wie die nachhaltige Pflege. Entscheidend ist jedoch, dass diese Aufwertungsmaßnahmen zwischen öffentlicher und privater Hand so abgestimmt sind, dass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht, welches zum Modernisierungsniveau der Gebäude passt.
- Dadurch werden eindeutige Adressen geschaffen und Wohnlagen differenziert. Diese Strategie ist vor allem für die Wohnungsunternehmen notwendig, um die höherwertigen und mietetragsreicheren Bestände zu stabilisieren. Nur so lässt sich eine betriebsnotwendige Mietpreisdifferenzierung durchsetzen.
- Ein weiteres Instrument zur Verbesserung kleinräumiger Wohnlagen ist ein punktueller Abriss oder Rückbau von Gebäuden, um so eine Aufwertung für den angrenzenden Bestand zu erreichen (mehr Platz, mehr Grün, mehr Licht).
- Für die Stabilisierung von Lobeda und Winzerla ist es wichtig, die Großsiedlungen teilräumig zu differenzieren und die einzelnen Quartiere entsprechend ihres Potenzials unterschiedlich zu entwickeln. Dies setzt eine hochgradige Abstimmung zwischen Stadt, Wohnungseigentümern und anderen betroffene Akteuren voraus. Wichtiges Instrument hierfür sind Rahmenpläne, in denen die wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigt werden.
- Aufgrund der voranschreitenden sozialen Segregation müssen zur Stabilisierung der Quartiere begleitend soziale Maßnahmen erfolgen. Dies umfasst sowohl soziale Intervention als auch die Schaffung ausreichender altersgruppenspezifischer sozialer Angebote.

Trotz aller Stabilisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen wird sich aber ein Teil der Wohnungen dauerhaft nicht vermieten lassen und leer stehen, weil die Nachfrage hierfür fehlt. Entsprechend ist aus betriebswirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen eine Verringerung des Wohnungsbestandes von 3.000 bis 4.000 Wohnungen bis zum Jahr 2010 erforderlich.

Umgang mit dem Wohnungsleerstand

Von dem zu erwartenden Leerstand von 5.500 bis 6.500 Wohnungen im Jahr 2010 werden voraussichtlich 3.700 bis 4.000 auf Lobeda und 900 bis 1.200 auf Winzerla fallen. Dieser dauerhafte Leerstand wird aber nicht vollständig zu beseitigen sein, denn neben der notwendigen Fluktuationsreserve (ca. 2 %) wird es einen dispersen Leerstand geben. Er entsteht dadurch, dass aus dem Wohnungsmix eines Gebäudes nur ganz spezifische Wohnungen nicht gemietet werden, weswegen sie sich nicht in einem Gebäude konzentrieren lassen.

Es kann geschätzt werden, dass durch Abriss, Rückbau/ Umbau und Umnutzung bis 2010 etwa 3.000 bis 4.000 Wohnungen aus dem Markt genommen werden können. Hiervon fallen 2.300 bis 3.100 Wohnungen auf Lobeda und ca. 700 bis 900 auf Winzerla, wobei Winzerla erst in den nächsten Jahren stärker betroffen sein wird.

Neben dem Abriss einzelner nicht marktgängiger Gebäude oder dem aufwertungsbedingten Einzelabriss

wird auch großflächiger Abriss notwendig sein. Dies bedeutet eine massive Umstrukturierung des bisherigen Wohnstandortes. Damit sollte allerdings immer eine Nachnutzung der Flächen erfolgen, um keine Brachen entstehen zu lassen, die einen starken negativen Einfluss auf die übrige Großsiedlung ausüben. Da Wohnungsneubau an diesen Standorten in Lobeda und Winzerla quantitativ nicht benötigt wird und er auch betriebswirtschaftlich aufgrund des niedrigen Mietpreisniveaus nicht darstellbar ist, müssen andere Nutzungen wie etwa Grünflächen oder gewerbliche Flächen erfolgen. Diese flächenhaften Abrisse bieten allerdings auch die Chance, den Stadtteil so umzustrukturieren, dass neue städtebauliche Qualitäten entstehen. Dies trifft insbesondere auf Lobeda-Mitte zu.

Stärken-Schwächen-Profil der Stadtteile

Stadtteile	Wohnungsbestand	Infrastruktur	Lage	Demographie	Entwicklungspotenzial
Zentrum	mittel	gut	mittel	dynamisch	hoch
Kernstadt	gut	gut	gut	dynamisch	mittel
Norden	mittel	mittel bis gut	mittel	ungünstig bis dynamisch	mittel
Wenigenjena	mittel bis gut	mittel bis gut	gut	dynamisch	hoch
Südwesten	mittel	mittel	mittel	konstant	niedrig bis mittel
Göschwitz	mittel	mittel	einfach bis mittel	konstant	niedrig bis mittel
Südosten	mittel bis gut	einfach bis gut	gut	konstant bis dynamisch	niedrig
Winzerla	niedrig bis mittel	mittel bis gut	einfach bis mittel	ungünstig	niedrig bis mittel
Lobeda - West	niedrig	mittel bis gut	einfach	ungünstig bis konstant	niedrig
Lobeda-Mitte	niedrig	mittel	einfach	ungünstig	niedrig
Lobeda-Ost	niedrig bis mittel	mittel	einfach bis mittel	ungünstig bis konstant	niedrig
ehemals ländliche Gemeinden	mittel bis gut	einfach	mittel bis gut	konstant bis dynamisch	niedrig bis hoch

Anlage 2 zum Stadtratsbeschluss vom 20.02.2002
 „Kommunales Stadtentwicklungskonzept, Teil
 Wohnungswirtschaft“

— Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbau – Ost“

Lobeda

—— Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbau – Ost“

Winzerla

—— Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbau – Ost“

Innenstadt

Öffentliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 113 des Einwohner- und Meldeamtes der Stadt Jena, Außenstelle Lobeda, ist **ab sofort ungültig**.

Angaben zum Siegel:

kreisförmiges Siegel 20 mm Durchmesser

Inhalt:

Mitte	Stadtwappen, darunter die Nummer des Siegels (113)
oberer Halbbogen	Thüringen
unterer Halbbogen	Stadt Jena

Jena, den 28.02.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Jagdgenossenschaft Lobeda Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Lobeda gehören, werden hierdurch **zur Jahreshauptversammlung** der Genossenschaft am **15.03.2002, um 19.00 Uhr** in das Café „Am Kircheng“ in Lobeda Altstadt eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Kassenbericht des Schatzmeisters
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
- Planungen für das Jagdjahr 2002
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch einen in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist Schriftform erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe. Zum Vervollständigen des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge u.s.w.) vorzulegen.

Jena, den 27.02.2002

Der Jagdvorsteher
Matthias Unglaub



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **12.03.2002, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Entgeltregelung des Volkshauses
- Arbeitsstand Integrative Grundschule
- Finanzierungs- und Planungsstand Umbau Musik- und Kunstschule
- Wettbewerbskonzept Lenz-Preis
- Feinabstimmung Fördermittel

Der Ausschussvorsitzende

Am **14.03.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 9/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 21.02. u. 28.02.02)
- „Regionalentwicklung durch Städtekooperation in Ostthüringen: Möglichkeiten einer strategischen Allianz zwischen den Städten Altenburg, Gera und Jena“ – Vorstellung der Studie durch Herrn Prof. Dr. Sedlacek / Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung der FSU Jena
- Beschlussvorlage Regionale Zusammenarbeit der Städte Jena – Gera – Altenburg
- Abschluss Kreuzungsvereinbarung für die südliche Anbindung des GG Göschwitz an die B 88
- Abschluss einer Vereinbarung über die Arbeits- und Kostenteilung bei der Herstellung der südlichen Verkehrsanbindung des GG Göschwitz – Teil Leitungsumverlegung
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen über die Kostenübernahme des städtischen Anteils zur Herstellung der südlichen Verkehrsanbindung des GG Göschwitz
- Berichtsvorlage Entwurfsplanung Neugestaltung Oberlauengasse
- Berichtsvorlage zur Vorbereitung der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Unterm Talstein“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung

Im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

Sachbearbeiter/in Städtebau und Planungsrecht

im Angestelltenverhältnis mit **1,0 VbE** (40 Std. wö.)
Vergütung erfolgt nach BAT-O, TV: Ang. in techn. Berufen: IVa

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Beurteilung von Bauvorhaben
- Erarbeitung von städtebaulichen und planungsrechtlichen Bewertungen
- Bearbeitung von Planungen in Vorbereitung des formellen Bauleitplanverfahrens
- Erarbeitung städtebaulichen Vorgaben in Sanierungsgebieten
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Satzungen
- Bearbeitung von Liegenschaftsvorgängen hinsichtlich der Verwertbarkeit von Grundstücken
- Planungsrechtliche Beurteilung und Stellungnahme der Gemeinden von Anträgen und Verfahren

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- vorzugsweise Abschluss als Diplomingenieur Stadtplanung oder Diplom- Architekt (FH)
- nachweisbare Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Stadtplanung
- von Vorteil sind anwendbare Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Wenn Sie zu dem noch gewöhnt sind selbstständig zu arbeiten, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungs-fähigkeit mitbringen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.03.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung

Im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

Systemspezialist/in Heterogene Netzwerke

im Angestelltenverhältnis mit **1,00** (40 Std. wö.)
Vergütung erfolgt nach BAT-O

schnellstmöglich zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Betreuung der heterogenen Netzwerkhard- und Software des Stadtverwaltungsnetzes
- Weiterentwicklung von Konzepten zur Strukturierung der Netzwerkhard- und Software
- Anleitung der Systemadministratoren
- Administration der Datenbankservers
- Betreuung von Kommunalanwendungen

Anforderungen an den / die Bewerber/in:

- abgeschlossener einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (z.B. Informatiker)
- nachweisbare Kenntnisse im Bereich der heterogenen Computervernetzung

folgende Kenntnisse sind wünschenswert:

- Kenntnisse im Bereich der Router und Switchingkonfiguration (u.a. Erstellung von VLAN-Konzepten)
- Verzeichnisorientierte Netzwerkdienste (Novell NDS)
- Kenntnisse der Administration von umfangreichen Datenbanksystemen (Oracle, Informix)
- Systemkenntnisse von Unix-Systemen (AIX, LINUX)
- Programmiererfahrungen (bevorzugt SQL)

Wenn Sie außerdem, soziale Kompetenz im Umgang mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Konfliktfähigkeit besitzen sowie ergebnisorientiert arbeiten, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.03.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena bietet zum Verkauf an:

Villengrundstück Kahlaische Straße 9

- Gemarkung Lichtenhain, Flur 3, Flurstück 45/4 (Teilfläche mit ca. 6.100 m²)
- Lage: ca. 1.200 m südlich des Stadtzentrums von Jena, flankiert von anderen Villengrundstücken (z.B. südl. Nachbar: Max-Planck-Institut)
- verkehrlich sehr gut erschlossen (ca. 500 m vom ICE-Halt Jena-Paradies, direkt angebunden an B 88, BAB 4 in ca 4 km, ÖPNV ca. 200 m)
- Bebauung und Nutzung: „Villa Knorr“, erbaut ca. 1880, kein denkmalschutz, 1993 grundhaft saniert, Grundstück mit altem Baumbestand und parkähnlichem Garten
- Gebäudedaten:
Nettogrundflächen: KG ca. 229 m²; EG ca. 241 m²; OG ca. 248 m²; DG ca. 195 m²
alle Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung sind vorhanden; Beheizung per Fernwärme; stark gegliedertes neu geschiefertes Dach; DG mit Sichtfachwerk; repräsentative Fenster- und Balkongestaltung mit hölzernem Zierrat
- Innenausstattung:
Saal mit Gewölbedecke, originalen hölzernen Einbauschränken, Bühne und Kamin; Räume mit Parkett und Deckenvertäfelung

Verkehrswert: 1.021.000 €

Weitere Informationen und ein Exposé erhalten Sie unter 03641 493049.

Angebote sind **schriftlich bis zum 30.04.2002** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338 in 07703 Jena zu senden.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena schreibt die

Ausstattung mit Kopierern auf Basis eines Mietvertrages (incl. Wartung)

für die Staatlichen Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Förderzentren gem. VOL/A aus:

47 Standgeräte

8 Tischgeräte

Vertragsbeginn: 01.09.2002

Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 11.03.2002** von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr im Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12, (5. Etage) 07743 Jena, Zimmer 523 (Sekretariat) abgeholt werden.

Abgabe der Angebote: **22. April 2002 bis 12.00 Uhr** im Amt für Schule und Sport

Zuschlagsfrist: 08. Mai 2002

Zahlung von Vervielfältigungskosten: 5,00 €. Der Betrag ist vor Anforderung bzw. Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, BLZ 830 530 30, Konto-Nr. 574, Cod. ZG. 20000.11000 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Schutz der größten Dohlenkolonie Thüringens beim Ausbau der BAB A 4

Die Saalebrücke Jena-Göschwitz beherbergt die größte Dohlenkolonie Thüringens, deren Erhalt eine vorrangige Ziel des Artenschutzes ist. Das Autobahnamt hat daher im Rahmen des Ausbaus der BAB A 4, Teilabschnitt Jena, das Anbringen von Nisthilfen für Dohlen in geeigneter Lage und Anzahl im Umfeld des derzeitigen Brutgebietes der Saale-Brücke als Ausgleichsmaßnahme geplant.

Diese Ausgleichsmaßnahme ist notwendig, da eine Sanierung der Saalebrücke und der Neubau einer zweiten Brücke neben der bestehenden Autobahnbrücke vorgesehen sind. Der Neubau der Brücke soll noch in diesem Jahr begonnen und im Jahre 2004 abgeschlossen werden. Erst danach beginnt die Sanierung der Saalebrücke, im geplanten Zeitraum 2004 bis 2006.

Dohlen reagieren sehr empfindlich auf Störungen auch außerhalb der Brutzeit. Das Autobahnamt beauftragte daher vor Beginn der Bauarbeiten Herrn Dr. Peter, Institut für Ökologie der Universität Jena, Ökologische Gutachten über den Einfluss des geplanten Bauvorhabens auf die Dohlenkolonie zu erstellen. Aus diesen Gutachten wurde die Notwendigkeit abgeleitet, dass schon vor Beginn der Bauarbeiten Ersatzbrutplätze in der Nähe der Kolonie angeboten werden müssen.

Folgende Maßnahmen wurden bisher für den Erhalt der Dohlenkolonie realisiert:

Im Winter 1998/99 wurden in Lobeda-West insgesamt 79 Dohlen- und Turmfalkennisthilfen an Aufzugschächten von Wohnblöcken angebracht. Weitere 26 Nistkästen wurden an Dachaufbauten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie installiert. In diesem Winter / Frühjahr ist die Sanierung eines stillgelegten Wasserturms der DB AG nahe der Saalebrücke vorgesehen. Insgesamt werden 40 Nistkästen in diesen Turm eingebaut. Das Umwelt- und Naturschutzamt Jena pflegt des Weiteren Grünlandflächen der Saaleaue in der Nähe der Brutkolonie der Dohlen, um Nahrungsplätze insbesondere in der Brutzeit anzubieten.

Nach Abschluss der Brutzeit werden die Dohlen von ihren alten Nistplätzen in der Saalebrücke ausgesperrt. Nach Beendigung der Baumaßnahme können sie dann neue Nistkästen in den Brückenbögen beziehen.

Diese Maßnahmen wurden bzw. werden zwischen dem Autobahnamt, Staatlichem Umweltamt Gera, Umwelt- und Naturschutzamt Jena und FSU Jena abgestimmt. Die FSU Jena, Institut für Ökologie, wird auch nach der Sanierung des Wasserturms die regelmäßigen Kontrollen übernehmen. Die o.g. Ausgleichsmaßnahmen haben den langfristigen Erhalt dieser bedeutenden Dohlenkolonie in der Saalebrücke zum Ziel.

Schließung Güterverkehrsstelle Göschwitz

Bereits im Juli 2001 wurde der Stadt Jena durch DB Cargo mitgeteilt, dass die DB AG im Rahmen ihres Konzeptes MORA C (Marktorientiertes Angebot der DB Cargo) beabsichtigt, die Güterverkehrsstelle Göschwitz aufzugeben. Dies wurde mit "mangelndem Bedarf" begründet.

Mit Hilfe des Deutschen Städtetages wurde durch den Oberbürgermeister der Versuch unternommen, dies zu verhindern. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Umsetzung dieses Konzeptes negativ auf die verkehrspolitischen Ziele der Stadt sowie die Erreichbarkeit des Oberzentrums Jena durch den Güterverkehr auf der Schiene auswirken wird.

DB Cargo teilte der Stadt als Antwort auf diese Forderungen mit, dass über die Güterverkehrsstelle Göschwitz von 01/01 – 06/01 lediglich 38 Wagen im Versand und 41 Wagen im Empfang abgewickelt wurden und die daraus resultierenden Einnahmen nicht annähernd dazu geführt haben, die Vorhaltungskosten für Infrastruktur und Bedienressourcen abzudecken.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass die Stadt Jena bei vorhandenem Bedarf Verhandlungen mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (z. Bsp. der Erfurter Industriebahn) aufnehmen kann.

Diese Mitteilung und eine Anregung der IG Göschwitz war für Bürgermeister Schwind Anlass durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung eine Bedarfsermittlung zum Thema in Jena durchführen zu lassen.

Im Ergebnis dieser Umfrage muss festgestellt werden, dass Jenaer Unternehmen auch perspektivisch nur einen sehr geringen Transportbedarf auf der Schiene anmelden. Ein tatsächlicher Bedarf der Wirtschaft in Jena lässt sich somit nicht erkennen und die Voraussetzungen für Verhandlungen der Stadt Jena mit privaten Eisenbahnunternehmen scheinen nicht gegeben.

Weitere Aktivitäten der Stadt im Zusammenhang mit der Schließung der Güterverkehrsstelle Göschwitz wird es aus diesen Gründen in der nächsten Zeit nicht geben.

Zum Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung bereitet die Stadt derzeit mit den regionalen Planungsgemeinschaften und den Industrie- und Handelskammern Ostthüringen und Süd-West-Sachsen eine weitere Verkehrskonferenz vor. Diese wird am 03.06.02 in Jena stattfinden. Hier werden die Forderungen nach dem kompletten 2-gleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung erneut mit Vertretern des BMVBW, der DB AG und den zuständigen Landesministerien diskutiert.

Jena-Lobeda-West Wohnumfeldverbesserung: Baumfällarbeiten und Vorbereitung von Großbaumpflanzungen

Mit den Arbeiten zur Freiraumgestaltung Wegebeziehungen an der Karl-Marx-Allee wird Anfang April 2002 begonnen.

Mit insgesamt 45 Stück Baumneupflanzungen werden die bestehenden Baumreihen vervollständigt bzw. ergänzt. Innerhalb der Maßnahme erfolgt eine fachgerechte Großbaumpflanzung von 5 Bäumen. Des Weiteren wird der gesamte Freiraum an der Karl-Marx-Allee mit einem relativ hohen Anteil an Strauch- und bodendeckenden Pflanzungen bestückt.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme sind Fällungen und Schnittarbeiten an Sträuchern erforderlich. Entsprechend der Fällgenehmigung des Umwelt- u. Naturschutzamtes werden sechs zum Teil stark geschädigte Bäume gefällt.

Umweltwettbewerb „Aktion Saubere Landschaft“

Die Aktion Saubere Landschaft fördert erstmals mit dem „Aktion-Saubere-Landschaft-Umweltpreis“ Initiativen, die sich kreativ, ausdauernd und erfolgreich für den Schutz der Landschaft einsetzen. Dies können beispielsweise Ideen zum Sauberhalten der Landschaft oder Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung sein.

Teilnehmen können kommunale Initiativen, Vereine sowie Schulen und Schulklassen. Es werden Preisgelder in Höhe von 7.500 € für den 1. Platz, 5.000 € für den 2. Platz und 2.500 € für den 3. Platz. Zudem nimmt jede Einsendung an einer Verlosung teil, bei welcher drei Reisen zum Zeitpunkt der UNO-Weltgipfel in Johannesburg verlost werden.

Die Projekte müssen bis zum 2. Mai 2002 eingereicht werden bei Aktion Saubere Landschaft, Dr. Schloe, Kaiserswerther Str. 115, 40880 Ratingen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.aktionsauberelandschaft.de und unter Tel. 0211 – 15922711 zu erhalten.